

**Kreistagsdrucksache Nr.:(V-KT) 273/2012**  
**Anlagen: 4**

**Az.: 650.015**  
**Datum: 11. September 2012**



Main-Tauber-Kreis.de

**Betreff:**  
Radwegekonzept des Main-Tauber-Kreises

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.10.2012	nicht öffentlich
Kreistag	24.10.2012	öffentlich

**Beschlussantrag:**

1. Der vorgelegten Radwegekonzeption als Radverkehrsplan für den Main-Tauber-Kreis wird zugestimmt. Das Radwegekonzept dient als wichtige Grundlage für Förderanträge des Landkreises und der Gemeinden.
2. Abhängig von der neuen Radwegförderung werden die vorgeschlagenen Maßnahmen an Kreisstraßen entsprechend ihrer Priorität geplant und umgesetzt.
3. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen entlang von Kreisstraßen bis 2020 wird das Radwegeprogramm des Main-Tauber-Kreises (Investitionsauftrag I54200000006 in der Produktgruppe 5420 „Kreisstraßen“) ab 2013 mit einem durchschnittlichen jährlichen Finanzierungsbedarf von 150.000 € ausgestattet.
4. Die Haushaltsmittel aus dem Radwegeprogramm des Main-Tauber-Kreises werden für die genannten Maßnahmen an Kreisstraßen folgendermaßen eingesetzt:  
50% der förderfähigen Baukosten werden nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) bezuschusst. Den Komplementäranteil (nicht bezuschusste Baukosten) tragen zu gleichen Teilen der Main-Tauber-Kreis und die betroffene(n) Gemeinde(n).

**Der Vorsitzende  
des Kreistages**

## 1. Sachverhalt

Mit dem Anfang 2011 in Kraft getretenen LGVFG wurde die Förderung im kommunalen Straßenbau auch auf Radwege ausgeweitet. Gemäß den Förderrichtlinien zum LGVFG, die am 1. Juni 2012 in Kraft getreten sind, ist der Aus- und Neubaubedarf für Radwege über einen Radverkehrsplan nachzuweisen.

Der Main-Tauber-Kreis hat bereits in den letzten Jahren umfassende Erhebungen und Abfragen bei den Gemeinden durchgeführt und aus den Ergebnissen die vorliegende Konzeption entwickelt.

Im Radwegekonzept des Main-Tauber-Kreis sind alle zwischen- bzw. überörtlichen Verbindungen berücksichtigt, unabhängig von der Baulast bzw. Zuständigkeit (Radwege entlang Bundes-, Landes-, Kreisstraßen oder eigenständige Radwege) und von der Funktion (Alltagsverkehr oder Tourismus).

Das Konzept gliedert sich in drei Stufen:

### a) überregionales Radverkehrsnetz (siehe auch Anlagen 1 und 2)

Im Generalverkehrsplan Baden-Württemberg 2010 ist als Ziel die Entwicklung eines Landesradverkehrsnetzes beschrieben. Dieses Netz bildet alle überregionalen Radverkehrsverbindungen ab.

Im Main-Tauber-Kreis gibt es folgende 6 Routen (siehe Anlage 1):

- **RW 1** Mainradweg  
(Miltenberg –) Freudenberg – Wertheim (– Marktheidenfeld – Würzburg)
- **RW 2** Radweg „Liebliches Taubertal – Der Klassiker“  
(Rothenburg –) Creglingen – (Röttingen –) Weikersheim – Bad Mergentheim – Tauberbischofsheim – Wertheim
- **RW 3**  
(Walldürn –) Königheim – Tauberbischofsheim – Großrinderfeld (– Würzburg)
- **RW 4**  
(Adelsheim –) Eubigheim – Boxberg – Lauda-Königshofen – Grünsfeld – Wittighausen (– Würzburg)
- **RW 5**  
Bad Mergentheim (– Dörzbach – Künzelsau)
- **RW 6**  
Weikersheim – Niederstetten (– Schrozberg)

Aus- und Neubaumaßnahmen im überregionalen Radverkehrsnetz sind in der Anlage 2 detailliert beschrieben. Diese Radwege stellen grundsätzliche wichtige Verbindungen dar und sind für kommunale Baulastträger förderfähig nach dem LGVFG.

Als Baulastträger ist der Main-Tauber-Kreis bei folgenden Maßnahmen betroffen:

- Radweg entlang der K 2840 bei Eubigheim  
Die Maßnahme ist mit den Planungen zum Neuanschluss der Kreisstraße an die L 514 und dem Ausbau bis Eubigheim den Kreisgremien im Frühjahr 2011 vorgestellt worden (Kreistags-Drucksache Nr. (V-KT) 139/2011) und in der Warteliste zum LGVFG-Förderprogramm enthalten.  
Die Finanzierung erfolgt aus dem zugehörigen Investitionsauftrag.

- Radweg entlang der K 2837 bei Uiffingen  
Für den fehlenden Radweg zwischen dem Ortsausgang Uiffingen und dem Wirtschaftsweg nach Eubigheim soll die Entwurfsbearbeitung aufgenommen werden.  
Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 0,5 Mio. €

#### **b) regionales Radverkehrsnetz** (siehe auch Anlagen 3 und 4)

Wichtige Zubringer zu und Verknüpfungen zwischen den überregionalen Radwegen bilden das regionale Radverkehrsnetz und ergänzen das Landesradverkehrsnetz.

Zu den wichtigen, derzeit vorhandenen regionalen Routen zählen im Main-Tauber-Kreis (siehe Anlage 3):

- Steinbach – Kilsheim – Königheim – Kupprichhausen – Unterschüpf  
Teil des Radweges „Liebliches Taubertal – Der Sportive“
- Werbach (– Altertheim – Würzburg)  
Radweg „Romantische Straße“
- Boxberg – Assamstadt – Hachtel – Herbsthausen – Niederstetten – Heimberg – Schornach/Spielbach (– Rothenburg)  
Teil des Radweges „Liebliches Taubertal – Der Sportive“ bzw. der Weinradreise
- Bad Mergentheim – Herbsthausen (– Blaufelden)  
Radweg entlang der B 290
- Igersheim – Bernsfelden (– Giebelstadt)  
Radweg entlang der B 19

In der Anlage 4 sind die Aus- und Neubaumaßnahmen im regionalen Radverkehrsnetz aufgeführt. Durch die Maßnahmen soll das regionale Netz um folgende Routen verdichtet werden:

- Bettingen – Dertingen (– Holzkirchen – Würzburg)  
Radweg durch das Aalbachtal mit Anbindung nach Würzburg
- Urphar – Diethan – Kembach (– Neubrunn – Würzburg)  
Radweg durch das Kembachtal mit weiterer Anbindung von Neubrunn an den Radweg „Romantische Straße“ als kürzeste Radverbindung zwischen Wertheim und Würzburg
- (Hardheim –) Steinfurt – Steinbach – Sonderriet – Nassig – Wertheim
- (Miltenberg – Eichenbühl –) Wessental – Nassig  
Radweg durch den Kohlbachgrund als kürzeste Verbindung zwischen Miltenberg und Wertheim
- Steinfurt – Kilsheim – Bronnbach
- Werbach (– Böttigheim – Neubrunn – Urphar)  
zusammen mit dem Radweg durch das Kembachtal kürzeste Radverbindung von Tauberbischofsheim in das Maintal
- (Hardheim – Gerichtstetten –) Eubigheim  
Radverbindung zwischen Hardheim und Boxberg
- (Hardheim – Riedern – Miltenberg)  
Der geplante Ertal-Radweg verläuft teilweise im Main-Tauber-Kreis.
- Gerchsheim (– Steinbach)  
Querspange zum Radweg „Romantische Straße“

- Grünsfeld – Paimar – Gerchsheim  
Verlängerung des bestehenden Radweges im Grünbachtal durch den Gerchsheimer Grund als Verbindung zwischen den beiden überregionalen Radwegen
- Gerchsheimer Grund – Ilmspan – Schönfeld (– Kleinrinderfeld – Würzburg)  
Radverbindung vom Grünbachtal nach Würzburg
- Unterbalbach – Oberbalbach – Neubronn (– Oesfeld)  
Radweg durch das Balbachtal
- Uiffingen – Heckfeld – Dittwar  
Radweg durch das Muckbachtal als Verbindung zwischen Ahorn/Boxberg und Tauberbischofsheim
- Assamstadt – Lustbronn – Althausen  
direkte Verbindung zwischen Assamstadt und Bad Mergentheim
- Wachbach – Dörtel – Rot  
Verlängerung des Radweges durch das Wachbachtal als Alternativroute von Bad Mergentheim nach Herbsthausen
- Adolzhausen – Herrenzimmern – Rüsselhausen – Taubertal
- Creglingen – Münster – Lichtel

Folgende Maßnahmen liegen dabei an Kreisstraßen:

- Lückenschluss im Radweg entlang der K 2809 beim Bahnhofpunkt Gaubüttelbrunn  
Die Maßnahme wurde bereits den Kreisgremien Ende 2010 vorgestellt (siehe Kreistagsdrucksache (KT) 123/2010). Da die Umsetzung nur zusammen mit dem notwendigen Umbau des Bahnübergangs erfolgen kann (das hierfür erforderliche Plangenehmigungsverfahren seitens der DB AG läuft noch), wurde der Lückenschluss zwischenzeitlich für das neue Radwegförderprogramm nach dem LGVFG gemeldet.  
Das Projekt wird über den Investitionsauftrag I54202809000 abgewickelt.
- Radweg entlang der K 2878 durch das Kembachtal  
Die Maßnahme ist ebenfalls für das neue Radwegförderprogramm nach dem LGVFG gemeldet. Die Gesamtkosten aller drei Abschnitte belaufen sich auf 1,5 Mio. €
- Radweg entlang der K 2852 von Herrenzimmern über Rüsselhausen bis ins Taubertal  
Die Gesamtkosten aller Abschnitte werden auf 0,75 Mio. € geschätzt.
- Verlängerung des Radweges entlang der K 2887 im Wachbachtal von Wachbach über Dörtel nach Rot  
Die Gesamtkosten aller Abschnitte werden auf 0,8 Mio. € geschätzt.
- Radweg entlang der K 2847 durch das Balbachtal zwischen Unter- und Oberbalbach  
Ein erstes Teilstück bei Oberbalbach wurde bereits durch die Stadt Lauda-Königshofen realisiert. Für die Ertüchtigung des Restabschnittes werden ca. 200.000 € benötigt.
- Radweg entlang der K 2819 von Werbach nach Böttigheim  
Die Kostenschätzung für den Radweg beläuft sich auf 0,6 Mio. €
- Radweg parallel zur K 2882 von Ilmspan bis zum Gerchsheimer Grund  
Die Kostenschätzung für den Radweg beläuft sich auf 200.000 €

### **c) örtliche Radverkehrsnetze**

Die zwischengemeindlichen Verbindungen, die nicht Bestandteil überregionaler bzw. regionaler Radverbindungen sind, bilden die örtlichen Radverkehrsnetze. Hierzu zählen insbesondere die Verknüpfungen von Gemeindeteilen untereinander und an den Zentralort. Die örtlichen Radverkehrsnetze werden in der Regel von den zuständigen Gemeinden entwickelt.

### **2. Alternativen/Anträge/Anfragen**

Keine.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Abhängig vom neuen Radwegförderprogramm sollen die einzelnen Projekte gemäß ihrer Priorität geplant und umgesetzt werden.

Für Maßnahmen an Kreisstraßen besteht seit diesem Jahr der Investitionsauftrag I54200000006 „Radwegeprogramm“ in der Produktgruppe 5420 „Kreisstraßen“ im Kreishaushalt.

Soweit Radwege nicht im Zusammenhang mit dem Ausbau von Kreisstraßen angelegt werden, ist gemäß Grundsatzbeschluss des Ausschusses für Umwelt, Wirtschaft und Verkehr vom 26.11.2008 (Kreistagsdrucksache (U-KT) 285) folgende Finanzierung vorgesehen: Nach den Förderrichtlinien des LGVFG erhält der Main-Tauber-Kreis als Baulastträger einen Zuschuss über 50% der förderfähigen Baukosten. Den Komplementäranteil (nicht bezuschusste Baukosten) tragen zu gleichen Teilen der Main-Tauber-Kreis und die betroffene(n) Gemeinde(n).

Das Investitionsvolumen aller genannten Maßnahmen entlang von Kreisstraßen, die aus dem Radwegeprogramm des Main-Tauber-Kreises finanziert werden sollen (überregionales und regionales Radverkehrsnetz), umfasst 4,65 Mio. €. Gemäß der dargestellten Finanzierung beträgt der Finanzierungsbedarf des Main-Tauber-Kreises etwa 1,25 Mio. €. Für eine Umsetzung der Maßnahmen bis 2020 ist das Radwegeprogramm ab 2013 mit einem durchschnittlichen jährlichen Finanzierungsbedarf von 150.000 € auszustatten.

**Federführendes Dezernat/Amt**

Straßenbauamt

*(Bezeichnung des Dezernates oder Amtes)*

**abgezeichnet durch/am**

<b>Stelle</b>	<b>Handzeichen</b>	<b>Datum</b>	<b>Bemerkungen</b>
Amt 52			
Dezernat 5			

**Mitzeichnung durch/am**

<b>Stelle</b>	<b>Handzeichen</b>	<b>Datum</b>	<b>Bemerkungen</b>
Dezernat 1			

z.d.A. Geschäftsstelle Kreistag (verbleibt bei der Originalvorlage)